

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 14.12.2016

Aktenzeichen 23-7860.0/4/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium  
WM

**Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

- **Bedeutung und Zukunft des Fernstudienwesens in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 16/1014**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. wie viele Menschen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren jeweils an einem Fernstudiengang teilnahmen (untergliedert nach Zahl der Ersteinschreibungen und Zahl der Abschlüsse);*

Unter dem Begriff „Fernstudiengänge“ versteht man in der Regel berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote und Studiengänge mit Blended-Learning-Elementen. Die-

se ermöglichen zu wesentlichen Teilen zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen und bieten hohe Anteile von Selbstlernelementen. Zahlen zu Ersteinschreibungen und Abschlüssen in „Fernstudiengängen“ liegen dem Wissenschaftsministerium nicht gesondert vor.

*2. die Angebote welcher Anbieter von Fernstudiengängen dabei genutzt wurden;*

*3. welche baden-württembergischen Anbieter von Fernstudiengängen ihr bekannt sind (unterteilt nach privaten und öffentlichen Anbietern);*

Die vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg geführte Datenbank „Studieninfo-BW“ (<https://www.studieninfo-bw.de>), auf der die Meldungen der Landeshochschulen aggregiert werden, weist insgesamt 215 berufsbegleitende Studienangebote aus. Das Angebot hat sich seit dem Jahr 2010 (108 Studienangebote) verdoppelt. Diese Studienangebote weisen immer auch digitale Elemente auf. Sie werden - nach Hochschularten und Abschlüssen getrennt - auch in der jährlich erscheinenden Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg. Studien, Ausbildung, Beruf“ (<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/publikationen/>) ausgewiesen.

Es gibt in Baden-Württemberg drei staatlich anerkannte Hochschulen, deren Lehre sich weitestgehend auf Fernlehre stützt. Dies sind die

- AKAD-Hochschule Stuttgart
- SRH Fernhochschule Riedlingen
- Allensbach Hochschule Konstanz.

*4. welche Rolle sie der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung über ein Fernstudium beimisst;*

Wesentliches Merkmal der wissenschaftlichen Weiterbildung ist das zeit- und ortsunabhängige Lehren und Lernen. Damit soll insbesondere berufsbegleitendes Studieren oder ein Studium in Teilzeit, etwa in der Familienphase, ermöglicht werden. Dabei sind Blended Learning-Formate wichtig. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung - die bereits jetzt nach § 2 des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes (LHG) zu den Kernaufgaben der Hochschulen gehört - in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird, gerade vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens.

*5. an welchen Förderprogrammen des Landes die öffentlichen oder privaten Anbieter von Fernstudiengängen profitieren können;*

Das Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching - Better Learning“ (2017 ff.) des Wissenschaftsministerium zielt auf die Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz, die Anwendung neuester Technologien in der Lehre sowie der Aufbau hochschulübergreifender Plattformen zur Verbreitung digitaler Inhalte.

Seit 2014 fördert das Wissenschaftsministerium 9 innovative und nachhaltige Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote an staatlichen Hochschulen mit insgesamt 6 Mio. Euro (ESF-Förderprogramm).

Ab diesem Jahr werden darüber hinaus 16 Projekte zum lebenslangen und berufsbegleitenden Studieren gefördert. Das Fördervolumen beträgt 9 Mio. Euro, dieses teilen sich das Wissenschaftsministerium und die EU.

An diesen Förderprogrammen konnten sich staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen beteiligen.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Hochschulen auch im Bereich E-Learning. Auf Basis des 2016 publizierten „Fachkonzept E-Learning - Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ entwickeln die Hochschulen Lehrinhalte und -methoden, die Lehrorganisation und die Hochschuldidaktik weiter. Damit werden Studierende auf die Anforderungen der digitalen Kommunikation, Kooperation und Kollaboration angemessen vorbereitet und zu aktiver Teilhabe in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt befähigt. Mit der „Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen“ unterstützt das Wissenschaftsministerium die Hochschulen 2017 bei der Etablierung nachhaltiger Strukturen, Kooperationen und dem hochschul(arten)übergreifenden Austausch von Best-Practice-Methoden.

*6. welche Kriterien zur Qualitätssicherung bei Fernstudiengängen ihr bekannt sind;  
10. inwiefern sie Unterschiede in der Qualität der Fernstudienangebote privater und öffentlicher Anbieter erkennt.*

Um eine Einrichtungsgenehmigung zu erhalten, müssen sich alle Bachelor- und Masterstudienangebote derselben Qualitätskontrolle in Form der Akkreditierung durch unabhängige Agenturen unterziehen. Dies ist in § 30 Absatz 4 des baden-württembergischen Landeshochschulgesetz (LHG) geregelt. Grundlage der Akkreditierungsverfahren sind die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Master-

studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003). Die Qualitätssicherung bei Fernstudiengängen unterscheidet sich nicht von der anderer Bachelor- und Masterstudiengänge.

*7. wie sie die Qualifikation erfolgreicher Absolventen von Fernstudiengängen einschätzt;*

Die Qualifikation von Studierenden lässt sich anhand ihrer Abschlussgrade bemessen. Dabei ist es nicht von Bedeutung in welcher Form die Hochschullehre innerhalb des Studiums angeboten wurde. Diese unterliegt denselben Qualitätsstandards, ob sie im Rahmen von digitalen Fernstudienmodulen, oder in analogen Lehrformaten erfolgt.

*8. wie sie die Zukunft des Fernstudienmarkts einschätzt;*

*9. welche Potenziale sie dabei für die Hochschulen des Landes sieht;*

Das Wissenschaftsministerium schätzt es als wichtig ein, dass im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen das zeit- und ortsunabhängiges Lernen und Lehren sowie die wissenschaftliche Weiterbildung ausgebaut werden. Der Markt für berufsbegleitendes, weiterbildendes Studieren wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, wobei hier eine Nachfrage- und Marktorientierung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ergeben sich Potentiale für die Hochschulen des Landes. Mit der Förderung der hochschulischen Weiterbildung nimmt das Wissenschaftsministerium nach Ansicht der externen Programmgutachter, die die obigen Ausschreibungen begleitet haben, eine bundesweit führende Stellung ein.

Das Wissenschaftsministerium hat den Prozess zur Erarbeitung der länderübergreifenden Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“, der sich auf die schulische und hochschulische Ausbildung bezieht, innerhalb der Kultusministerkonferenz seit vielen Monaten aktiv begleitet. Dieser unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung für die akademische Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin